



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.01.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kopietz

Telefon: 492-6971

Kopietz@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kanalсанierung Dahlweg / Roddestraße / Alfred-Krupp-Weg
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

22.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.03.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalсанierung Dahlweg / Roddestraße / Alfred-Krupp-Weg wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Neu- und Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 3.700.000 € für den Kanalbau anfallen. Fördermittel werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100 % aus den Abwassergebühren refinanziert. Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 30.850 € und Unterhaltungskosten von rd. 24.700 € an. Die Folgekosten der Kanalisation werden ebenfalls durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2022	100.000	1.BA
			2023	1.900.000	1.BA
			2024	1.500.000	2.BA

			2025	200.000	2.BA
Summe aller Auszahlungen				3.700.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A2 – hydraulische Sanierung mit der Nr. 2.1.126 geführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Für das Einzugsgebiet des Loddenbachs wurde im Nachgang zum Unwetter von 2014 im Auftrag der Stadt Münster ein Niederschlag-Abfluss-Modell vom Büro Dr. Pecher AG aus Erkrath aufgestellt. Ziel war die Betrachtung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und des Gewässers Loddenbach in Kombination mit den Abflussvorgängen auf der Oberfläche. Betrachtet wurde sowohl der Ist-Zustand als auch ein Prognosezustand, der bereits alle potentiellen Nachverdichtungen und Neubaugebiete berücksichtigt. Das Simulationsmodell, bestehend aus Kanalnetz, Gewässer und daran gekoppelter Oberfläche, wurde mittels einer Niederschlags-Abfluss-Messkampagne kalibriert, um möglichst realitätsgetreue Rechenvorgänge sicherstellen zu können. Simuliert wurden jeweils die gemäß Regelwerk maßgeblichen Niederschlagsszenarien sowie zusätzlich das Starkregenereignis vom Juli 2014.

Auf Basis der Ergebnisse für den Prognosezustand wurde ein Sanierungskonzept für das gesamte Einzugsgebiet aufgestellt, um identifizierte Schwachstellen zu beseitigen und die hydraulische Situation im Einzugsgebiet langfristig zu verbessern.

Ergebnis des Gutachtens ist ein sehr umfangreiches Sanierungskonzept. Insgesamt haben sich aus dem erstellten Gutachten für das Einzugsgebiet des Loddenbachs 37 bauliche Maßnahmen mit einem

geschätzten Investitionsvolumen von circa 70 Mio. Euro ergeben. Dabei wurden die Maßnahmen nach ihrer hydraulischen Dringlichkeit (Gefährdungsbeurteilung) in drei Prioritätsstufen eingeteilt. Einzelheiten zum durchgeführten Gutachten des Büros Dr. Pecher AG können der parallel laufenden Berichtsvorlage V/0925/2021 entnommen werden.

Die hydraulische Kanalsanierungsmaßnahme Dahlweg, Roddestraße, Alfred-Krupp-Weg ist eine der aus dem Sanierungskonzept hervorgegangenen Prio 1 Maßnahmen. Um die hydraulisch gesicherte Erschließung der entstehenden vorhabenbezogenen Neubaugebiete (Bebauungsplan Nr. 391 5. Änderung Bereich östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße und der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 620 Dahlweg Süd – ehemaliges Schlatter Gelände) und damit die zukünftig höherwertige Wohnnutzung des Gebietes zeitnah zu gewährleisten, muss die vorhandene Regenwasserkanalisation insgesamt hydraulisch ertüchtigt werden. Dafür wird zum einen die vorhandene Regenwasserkanalisation in den Straßen Höfflingerweg und Dahlweg durch einen größeren Durchmesser ersetzt und zum anderen ein neuer, leistungsfähiger Regenwasserkanal in der Roddestraße und im Alfred-Krupp-Weg gebaut.

Die gesamte Kanalsanierung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt beinhaltet den Neubau einer Regenwasserkanalisation aus Beton-Vorpressrohren in der Dimension DN 800 auf circa 500 m Länge im Alfred-Krupp-Weg. Aufgrund der vorhandenen Altlasten in diesem Bereich erfolgt die Herstellung der neuen Regenwasserkanalisation in geschlossener Bauweise. Auf Basis der Ergebnisse des Bodengutachtens wird die Herstellung mittels des steuerbaren Verfahrens - Mikrotunnelbau mit Spülförderung erfolgen. Insgesamt können mit dieser wirtschaftlicheren Bauweise die sehr kostenintensiven Bodenentsorgungskosten gegenüber der offenen Bauweise minimiert werden.

Der zweite Bauabschnitt soll in Abhängigkeit der Erschließung des angrenzenden Neubaugebietes (B.-Plan Nr. 391 - 5. Änderung Bereich östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße) möglichst direkt im Anschluss umgesetzt werden. Der 2.BA erfolgt in offener Bauweise beginnend in der Roddestraße. Die durch Zwangspunkte vorgegebene Tiefenlage lässt eine geschlossene Bauweise in diesem Abschnitt nicht mehr zu. Im Dahlweg sowie in der Roddestraße wird die vorhandene Regenwasserkanalisation durch ein neues Betonrohr DN 700 ersetzt. Die Regenwasserkanalisation im Höfflingerweg wird auf ein Betonrohr der Dimension DN 500 vergrößert. Insgesamt wird die hydraulische Kanalsanierung des zweiten Bauabschnittes circa 635 m Regenwasserkanalisation umfassen. Außer Betrieb genommene Abschnitte werden innerhalb der Baugruben zurückgebaut bzw. verdämmt. Der Anschluss an die vorhandene Regenwasserkanalisation in der Friedrich-Ebert-Straße wird vorerst provisorisch hergestellt, da hier zukünftig eine weitere hydraulische Kanalsanierungsmaßnahme in Richtung Scheibenstraße/Hammer Straße anschließen wird. Die vorhandenen Straßenablauf- und Grundstücksanschlussleitungen werden an die neue Kanalisation angeschlossen.

Das gesamte Gebiet durchläuft gerade einen Wandel vom ehemaligen Gewerbegebiet zum urbanen, verdichteten Stadtgebiet. Die Straßen müssen für diese neue urbane Nutzung insgesamt noch überplant werden. Der Ausbau der Roddestraße ist im Zuge der fortschreitenden Realisierung der Neubebauung bereits festgelegt.

Der Alfred-Krupp-Weg ist zurzeit nicht ausgebaut. Der Straßenendausbau soll nach der erfolgten Erschließung der beiden Neubaugebiete erfolgen und ist daher nicht Bestandteil der jetzigen Kanalsanierungsmaßnahmen.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der jetzigen Kanalbaumaßnahme wie im Bestand vorgefunden wiederhergestellt und geschlossen. Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Kreuzungsplänen im Anhang zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Dabei werden die zwei Bauabschnitte losweise ausgeschrieben.

Der Baubeginn ist für das 3./4. Quartal 2022 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Kanalsanierungsarbeiten wird voraussichtlich 2 Jahre betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtnetze Münster sind bereits 2021 neue Versorgungsleitungen in dem Gebiet verlegt worden. Eine Mitverlegung von neuen Leitungen im Zuge der Baumaßnahme ist nicht mehr geplant.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Reduktionsvariante

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Zuschüsse werden nicht erwartet. Durch die Kanalsanierungsbaumaßnahme wird keine Beitragspflicht nach KAG ausgelöst.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Die aufgeführte Maßnahme ist ein Teil des Sanierungskonzeptes für das Einzugsgebiet des Loddenbachs. Für das gesamte Sanierungskonzept wird eine übergeordnete Netzanzeige nach § 57 Landeswassergesetz erarbeitet.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lagepläne

Anlage 3: Übersichtskarte Überflutungen